

Anlage 1 Übersicht der anererkennungsfähigen Ausgaben

- Laptops, Tablets, Notebooks, Scanner, digitale Foto- und/oder Videokameras
- Serversysteme, Speichermedien, Datenschutz- und Datensicherungssysteme
- Digitale Whiteboards/Smartboards
- Videokonferenz-, Videoübertragungs- und Präsentationssysteme, Beamer, Leinwand und Monitore
 - Bitte beachten: Förderfähig ist die Anschaffung zur Kommunikation im Verwaltungsbereich, dem Streaming von Breitensportlichen Wettbewerben sowie zur Kommunikation/Anleitung von Sportgruppen.
- Ausschließlich in Verbindung mit angeschaffter Hardware: Software und Spezialsoftware für das Vereins-, Belegungs- und Hallenmanagement
 - Bitte beachten: Software-Abonnements mit monatlich oder jährlich wiederkehrenden Kosten sind nur im Jahr der Erstanschaffung förderfähig! Um die Zweckbindungsfrist von drei Jahren zu erreichen, sind die Folgekosten aus eigenen Mitteln zu tragen.
- Digitale Zugangs- und Schließsysteme, digitale Zahlungssysteme
 - Bitte beachten: Förderfähig ist die reine Anschaffung der Systeme, Begleitarbeiten wie bspw. Austausch von Türzargen, etc. sind nicht förderfähig!
- Computer-Lautsprecher und Sound-Systeme
 - Bitte beachten: Förderfähig ist die Anschaffung zur Kommunikation im Verwaltungsbereich sowie zur Kommunikation/Anleitung von Sportgruppen.
- Digitale Steuerungstechnik (automatisierte Beleuchtung und Heizungssteuerung)
 - Bitte beachten: Förderfähig ist die Anschaffung der technischen Geräte, jedoch nicht deren Einbau. Der Austausch von Beleuchtungs- oder Heizungsanlagen ist nicht förderfähig!
- Netzwerktechnik, WLAN-Router, Repeater, Access-Points
- Kabel zur Verwendung o.g. Ausstattung: Netzkabel, Patchkabel, USB- (Verlängerungs-) Kabel/-Adapter/-Konverter (USB Typ A, USB Mini-B, USB Micro B, USB Typ C; USB 2.0, USB 3.0), Kabel und Konverter zur Bildübertragung (USB, HDMI, DisplayPort, Lightning, VGA, DVI), Gerätezuleitung (Strom, Innenbereich), Mehrfachsteckdose (Strom, Innenbereich), Verlängerungskabel (Strom, Innenbereich)

Generell gilt:

- Hardware-Lösungen, die ausschließlich zur unmittelbaren Sportausübung oder einer Trainings- bzw. Wettkampfanalyse (einschl. Zeitmessanlagen und digitalen Anzeigetafeln) dienen, sind nicht förderfähig!